



GZ: LIW-0011/24-11

Laab im Walde, am 16.05.2024

Protokoll Nr. 3/2024

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 16.05.2024 in Laab im Walde, Schulgasse 2, Gemeindesaal.

Die Einladung erfolgte fristgerecht am 10.05.2024 durch Kurrende per E-Mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Stimmberechtigt:			A	E	N
Bgm.	Peter KLAR	(MFL)			
Vzbgm	Alexander ASCHAUER	(MFL)			
gfGR ⁱⁿ	Regina NIESE	(MFL)			
gfGR ⁱⁿ	Sabine PSCHEIDL	(MFL)			
gfGR	Daniel RESCH	(MFL)			
gfGR	Dithmar SCHÜRZ	(MFL)			
gfGR ⁱⁿ	Ulrike WOLTRAN	(VP)			
GR	Markus ASCHAUER	(VP)			
GR ⁱⁿ	Dina GIESINGER	(MFL)			
GR	Daniel HEISSENBERGER	(MFL)			
GR	Christoph KLIMEK	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Martina NIEDERDORFER	(VP)			
GR ⁱⁿ	Natascha NIESE	(MFL)			
GR	Felix PEER	(VP)			
GR	Heinz PFLEGER	(MFL)			
GR	Fabrizio PISCHEDDA	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Elisabeth RICHTER	(MFL)			
GR	Johannes SCHABBAUER	(VP)			
GR	Thomas STAGL	(MFL)			

 **Anwesend**

 **Entschuldigt**

 **Nicht entschuldigt**

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Klar

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war – nicht* – beschlussfähig

Schriftführer: AL Thomas Stagl

TAGESORDNUNG

TOP_1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest und dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ordnungsgemäß und fristgerecht schriftlich per E-Mail zur Sitzung eingeladen wurden.

Antragsteller: TOP Bgm. Peter Klar

Antragstellerin: TOP 4 GRⁱⁿ Martina Niederdorfer

TOP_2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.04.2024

Genehmigt

TOP_3 Mehrkosten Sanierung Laaberhof

Es wurden 4 Anträge eingebracht

Antrag Bürgermeister:

Freigabe der bereits bewilligten Geldmittel

Einstimmig

Antrag GR Aschauer

Ich stelle den Antrag, dass eine Person bestimmt wird, welche die Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Vorschriften kontrolliert.

17:1 (GR Niederdorfer)

Antrag GR Aschauer

Ich stelle den Antrag, die Zeichnungsberechtigung auf den Konten zu erweitern/ändern, damit 2 neue Augen Überweisungen freigeben.

Einstimmig

Antrag Bürgermeister:

Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 350.00,00

17:1 (GR Niederdorfer)

TOP 4 VOR – Ortstarif

Einstimmig

TOP 5 Ankauf eines Feuerwehrautos HLFA 2

Einstimmig

TOP 6 Allfälliges

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.04.2024

Es wurden keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll erhoben und somit gilt gemäß § 53 (5) NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) das Protokoll als genehmigt.

TOP 3 Mehrkosten Sanierung Laaberhof

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2024 wurde der TOP 4 „Mehrkosten Laaberhof“ von dem öffentlichen Teil einstimmig in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

Folgendes wurde vereinbart:

Die für das Projekt Sanierung Laaberhof zuständigen Mitglieder des Gemeinderates werden durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses ersetzt.

Dieses Team hat folgende Aufgaben:

- Feststellung und Auflistung der vorliegenden Rechnungen
- Erhebung der noch erwartenden Rechnungen
- Der Projektleiter wird zur Vorlegung eines Baustellenprotokolls aufgefordert
- Eventuelle Preinsnachlass mit den einzelnen Gewerken
- Überlegung über die weiteren Schritte der Gemeinde Laab im Walde

Des Weiteren wurde der Sitzungstermin (16.05.2024) festgelegt, um eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu erarbeiten.

gfGRⁱⁿ Niese berichtet an Hand einer kurzen Chronologie, wie das Projekt Ankauf und Sanierung Laaberhof zustande kam.

Kurzer Auszug:

Der Kauf der Liegenschaft Hauptstraße 8 (14:1) und eine Darlehensaufnahme (€ 1.500.000,00) (einstimmig) wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.08.2019 beschlossen.

Für den Kauf wurden inkl. aller Gebühren € 1.129.680,00 aufgewendet.

Restbetrag für eine Sanierung: € 370.320,00.

In einer Gemeinderatssitzung vom 02.10.2023 wurde mittels Dringlichkeitsantrages die Vergabe der Sanierungsarbeiten beschlossen. Einstimmig

Kosten inkl. Projektleiter: € 735.131,00 exkl. USt.

Eine Darlehensaufnahme von € 500.000,00 wurde einstimmig beschlossen.

Mit den Arbeiten wurde im August 2023 begonnen.

Nachdem die ersten Rechnungen bezahlt und eine Kostenaufstellung übermittelt wurde, wurde der Prüfungsausschuss durch den Bürgermeister beauftragt, diese Kostenaufstellung zu prüfen.

Beim Sitzungstermin im Februar wurde noch zu akzeptierende Überschreitung festgestellt.

*Ab März wurden die Zahlung seitens der Gemeindeverwaltung eingestellt – bis dahin ausbezahlt Summe **€ 647.849,19 exkl. USt.***

Aufgrund dieser Tatsache wurden vom Bürgermeister Mitglieder des Gemeinderates beauftragt, die finanzielle Situation bezügliche Sanierung Laaberhof zu recherchieren.

Es wurden weitere Überschreitungen festgestellt und dieses Team sollte ein Szenario vorlegen, welches für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung ermöglicht.

GR Heissenberger berichtet dem Gemeinderat über diese Möglichkeiten:

Es gibt 3 Varianten, 2 davon mit einer juristischen Lösung, wobei der Ausgang nicht gesichert ist und die Varianten mit zusätzlichen Kosten verbunden sind.

Vorteile der Variante 3:

- *Aushandeln eines Nachlasses auf die noch nicht bezahlten Rechnungen*
- *Fristgerechte Fertigstellung*
- *Rechtsicherheit für den/die Pächter/in*
- *Vorsteuerabzug bleibt bestehen*

GR Klimek berichtet über Folgendes:

Für die nächste Gemeinderatssitzung am 06.06.2024 soll ein Code of Conduct erarbeitet werden.

Rednerliste: gfGRⁱⁿWoltran, GR Peer, GR Aschauer, GRⁱⁿNiederdorfer, Bgm. Klar, GR Heissenberger, GR Klimek

Folgende Themen wurden seitens der aufgezählten VP-Laab Gemeinderäten/innen angesprochen:

GR Peer: *Wo sind die ca. € 115.000,00, welche von den € 350.000,00 des Darlehens für den Ankauf noch vorhanden sein müssen. Wurden diese für andere Vorhaben verwendet? Wenn ja, sollte man schauen, dass diese Geldmittel in voller Höhe wieder für das Projekt Laaberhof zur Verfügung stehen. Ob das rechtlich korrekt ist, die Mittel für andere Projekte aufzubringen ohne einen Beschluss weiß ich nicht, das sollte geprüft werden. Für mich persönlich ist es ok, sofern nachweisbar alle*

Geldmittel wieder für den Laaberhof zur Verfügung stehen, dies ist derzeit nicht der Fall.

Antwort: Das Geld wurde für Vorhaben ausgegeben, für welche im VA 2022 und VA 2023 Darlehen veranschlagt aber nicht konsumiert wurden.

GR Peer: Am 26.04.2021 wurde von Peter Klar zu Protokoll gegeben, dass diese Gelder für das Glasfaserprojekt verwendet wurden und von Wasser & Kanal war nie die Rede.

gfGRⁱⁿ Woltran: Wir haben immer wieder aufgezeigt, dass bei dem Projekt Angebote und schriftliche Aufträge vorhanden sein müssen und nachgefragt ob sich die Kosten noch im beschlossenen Rahmen befinden. Diese Vorgangsweise hatten wir schon beim Wertstoffsammelzentrum und bei der Wasserversorgung.

Antwort: Mir und auch den zuständigen Mitgliedern des Gemeinderates wurde immer wieder versichert, dass die Kosten noch im Rahmen befinden. Es konnte in der Kostenaufstellung erst ab Februar eine Überschreitung festgestellt werden und dann wurden sofort alle notwendigen Maßnahmen ergriffen.

GR Aschauer: Wie sich die Situation mir jetzt darstellt, wurde aus den Fehlern der Vergangenheit nicht gelernt. Die Ausarbeitung eines Code of Conduct in allen Ehren, aber so etwas benötigen wir nicht – wir bräuchten uns nur an die bestehenden Bestimmungen und Gesetze bezüglich einer Ausschreibung und einer Abwicklung für Projekte eines solchen Umfanges halten.

Das Problem sind die vielen Fehler, welche gemacht wurden. Die Wirtschaftlichkeit-Rechnung hat sich vom angenommenen Verlust von € 190.000,00 auf € 830.000,00 geändert.

Es wurden Rechnungen bezahlt, für welche keine Angebote und keine schriftlichen Aufträge vorhanden waren.

Wir haben auch zu viel bezahlt, da nur für ca. € 500.000,00 Angebote vorlagen. Ich hätte mir erwartet, dass ein Gremium eingeschaltet wird (VS oder GR), bei weiteren Vergaben der Arbeiten außerhalb des beschlossenen Rahmens.

Außerdem gab es seitens der Gemeinde keine Bauaufsicht, welche die Arbeiten dokumentiert hätte.

Die Ausschreibung der Arbeiten hätten kundgemacht werden müssen – es könnte ein Baumeister die fehlende Kundmachung beeinspruchen.

Das jetzt dargestellte Szenario und die Erstellung eines Code of Conduct ist mir eindeutig zu wenig.

Wie wird sichergestellt, dass sowas nicht mehr passiert – ein Vorstandsmitglied sollte verantwortliche sein.

Antwort: *Es könnte der gesamte Vorstand damit befasst werden und man könnte einen Ziviltechniker für Projekte > € 100.000,00 beauftragen, welcher dem Vorstand zur Seite steht.*

Bis jetzt hatten wir bei Großprojekten immer einen Ziviltechniker, welcher regelmäßig Überwachungslisten erstellt hat und auch alles genau dokumentiert hat.

War vielleicht ein Fehler bei diesem Projekt auf einen zu verzichten.

GR Aschauer und GRⁱⁿ Niederdorfer: *Wer prüft eigentlich die eingebrachten Rechnungen und wer ist zeichnungsberechtigt.*

Antwort: *Die Rechnungen werden von der Gemeindeverwaltung geprüft in diesem speziellen Fall wurden die Rechnung vom Projektleiter bereits als geprüft übermittelt. Nachdem die aufgelisteten Leistungen auch erbracht wurden, wurden die Rechnungen bis zur Einstellung der Zahlungen überwiesen. Dem Bürgermeister und der gfGRⁱⁿ Pscheidl werden die Rechnungen zur Freigabe übermittelt.*

GR Aschauer: *Wir müssen folgende Reihenfolge festlegen und wer welche Aufgabe erledigt.*

Wer beauftragt? Geldmittel (Haushaltstelle)? Wer prüft? Wer bezahlt?

Wir benötigen einen Verantwortlichen für das Laaberhof -Projekt.

Antwort: *Markus kannst Du gerne machen oder die Gemeindeverwaltung mit Hilfe eines Ziviltechniker*

GR Aschauer: *Wir beantragen eine 10-minütige Unterbrechung der Sitzung für eine interne Beratung.*

Sitzungsunterbrechung: 21:00 – 21:25 Uhr.

GR Aschauer: *Folgende Maßnahmen wurden intern besprochen*

Es soll das 4 Augenprinzip auf ein 6 Augenprinzip erweitert werden oder die Personen beim 4 Augenprinzip ausgetauscht werden.

Unsere 1 Variante wäre, dass ein Vorstandsmitglied der MFL durch GR Heissenberger abgelöst wird.

Antwort: *Dies wird nicht geschehen, die VP-Laab kann ihr Vorstandsmitglied gfGRⁱⁿ Woltran durch ein VP-Laab Mitglied ersetzen.*

GR Aschauer: *Es sollte GR Heissenberger zusätzlich zeichnungsberechtigt sein, zumindest für das Laaberhofprojekt.*

GR Heissenberger: *Prinzipiell bin ich bereit Verantwortung zu übernehmen hätte gerne eine Bedenkzeit von 14 Tagen. Ich kann mir eine Mitarbeit beim Laaberhofprojekt aber vorstellen.*

Bgm Klar: *Wir könnten mit dem Beschluss über die Mehrkosten auch gleich die zusätzliche Zeichnung durch GR Heissenberger beschließen.*

Wir können auch Weisungen vom Gemeinderat, Vorstand oder Bürgermeister betreffend die Abwicklung weiterer Projekte erlassen.

GR Aschauer: Solche Weisungen sind nicht notwendig, es müssen nur die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden – bei diesem Projekt wurden etliche Gesetze verletzt und keine Ausschreibungen durchgeführt????

GR Peer: Ohne festgelegte Richtlinien können wir einem Antrag bezüglich Mehrkosten nicht zustimmen.

GR Klimek: Das sind 2 verschiedene Sachen und in diesem TOP kann der Gemeinderat nur über die Mehrkosten abstimmen.

GR Aschauer: Wir können über die Mehrkosten nicht abstimmen, da diese Kosten nicht budgetiert sind.

Antwort: Es wird ab 17.05.2024 ein Nachtragsvoranschlag öffentlich aufgelegt, in dem eine Darlehensaufnahme und Änderungen eingearbeitet sind.

Des Weiteren soll mit dem heutigen Beschluss soll die Freigabe jener Geldmittel beschlossen werden, welche als Differenz zwischen ausbezahlten Rechnungen und dem beschlossenen Vertrag ausgewiesen wird. – ca. € 85.000,00.

In der nächsten Gemeinderatssitzung (06.06.2024) soll dann eine Darlehensaufnahme sowie ein Nachtragsvoranschlag 2024 beschlossen werden.

GR Aschauer: Ich möchte 2 Anträge einbringen

GR Aschauer wird darauf hingewiesen, dass Anträge, welche nicht die Mehrkosten des Laaberhofs betreffen, laut NÖ Gemeindeordnung nicht eingebracht werden können.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu folgender Vorgangsweise:

Es soll die Freigabe jener Geldmittel beschlossen werden, welche als Differenz zwischen ausbezahlten Rechnungen und dem beschlossenen Betrag ausgewiesen werden – ca. € 80.000,00 exkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag GR Markus Aschauer:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu folgende Vorgangsweise:

Eine Person soll bestimmt werden, welche die Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Vorschriften kontrolliert.

In einer Diskussion wurde dann GR Heissenberger fixiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17:1 (GRⁱⁿ Niederdorfer)

Dafür: alle anwesenden MFL-Gemeinderäte/innen, gfGRin Woltran, GR Aschauer, GR Peer, GR Schabbauer

Enthaltung: GRⁱⁿ Niederdorfer

Antrag GR Markus Aschauer:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu folgende Vorgangsweise:

Die Zeichnungsberechtigung auf den Konten zu erweitern/ändern, damit neue 2 Augen Überweisungen freigeben.

In der Diskussion wurde dann gfGRⁱⁿ Woltran fixiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu einer Kreditaufnahme in der Höhe von € 350.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17:1 (GRⁱⁿ Niederdorfer)

Dafür: alle anwesenden MFL-Gemeinderäte/innen, gfGRin Woltran, GR Aschauer, GR Peer, GR Schabbauer

Dagegen: GRⁱⁿ Niederdorfer

TOP 4 VOR-Ortstarif

Sachverhalt: Die Kosten für das Busticket werden ab 01. Juli 2024 von € 2,00 auf € 2,10 erhöht. Seitens des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH. gibt es an die Gemeinde eine Anfrage, welcher Ortstarif soll ab 1. Juli 2024 gelten.

Die Liste mit den verschiedenen Varianten wurde in der Cloud zur Verfügung gestellt.

Im Gemeindevorstand wurde von der GRⁱⁿ Niederdorfer folgender Vorschlag gemacht: Eine Anhebung der Ortstarif von € 1,70 auf € **2,00** – dann sollten die Zahlungen beobachtet und eventuell 2025 der Vertrag gekündigt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass viele Personen ein Klimaticket besitzen oder mit Pensionisten-Ticket fahren ist die Anzahl der Fahrten, welche für den Ortstarif angerechnet werden, gering und die Lastschriften für die Gemeinde bewegen sich bei ca. **€ 180,00/Monat**.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu dem Vorschlag, den Ortstarif auf **€ 2,00** anzuheben und gleichzeitig zu beobachten, wie sich die Frequentierung der Busse verhält.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**

TOP 5 Ankauf eines Feuerwehrautos HLFA 2

Sachverhalt: Der Feuerwehrkommandant OBI Ing. Markus Wagner erläutert vor dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges. Die Freiwillige Feuerwehr Laab im Walde hätte die einmalige Gelegenheit ein Feuerwehrfahrzeug HLFA 2 2000 zu einem besonders geförderten Anschaffungspreis zu erwerben.

Es werden seitens des NÖLFV ca. 50 baugleiche Feuerwehrfahrzeuge HLFA 2 bestellt und einigen Feuerwehren zu einem sonderfinanzierten Preis überlassen. Im Bezirk Mödling hat die Freiwillige Feuerwehr Laab im Walde den Zuschlag erhalten unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde sich bei der Finanzierung beteiligt.

Folgender Finanzierungsplan ist vorgesehen:

Sonderförderaktion NÖLFV: € 179.000,00

Freiwillige Feuerwehr Laab im Walde: € 41.000,00

Gemeinde Laab im Walde: **€ 100.000,00** und

Gemeinde Laab im Walde: USt. € **64.000,00**

Diese € 64.000,00 werden aber als Vorsteuer zurückgeholt.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu einem Grundsatzbeschluss betreffend die Übernahme eines Kostenanteiles in der Höhe von **€ 100.000,00** für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugens HLFA 2.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am **06.06.2024**
genehmigt*) abgeändert*) nicht genehmigt*)

Bürgermeister/Vorsitzender
Peter Klar


Schriftführer
AL Thomas Stagl


Gemeinderat/rätin (VP)

*) Nichtzutreffendes streichen

